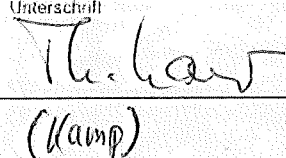


Stadt Mülheim an der Ruhr

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	lfd. Nr.	393

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rhenag-Haus – Schloßstraße 22	(Seite 1 von 7)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>7-geschossiges Hochhaus mit ca. 1554 m² Nutzfläche; 1952/53 von den Architekten W. und F. Bunse (Mülheim) für die Rhenagbau GmbH errichtet, heute prägendes Gebäude der Fußgängerzone im Zentrum der Mülheimer Innenstadt mit Hauptfront zur Schloßstraße; Fassade zum Löhberg konvex geschwungen, nordwestliche Fassade leicht konkav. Schauseiten mit Tuffstein, Ladenfront mit Muschelkalkplatten verkleidet.</p> <p>Der Baukörper, über unregelmäßigem Grundriss, nimmt die Kopfseite der dreieckigen Parzelle ein, die von den Straßen Löhberg im Nordosten, Schloßstraße im Südosten und Kohlenkamp im Südwesten begrenzt wird.</p> <p>Ladenzone im Erdgeschoß; darüberliegende Büroetage im 1. Obergeschoß durch leicht vorspringendes Fensterband von der sonst glatten Lochfassade der darüber liegenden Wohngeschosse abgehoben. Oberstes Geschoß um ca. 1 m zurückspringend als Staffelgeschoss ausgebildet; um 1,37 m vorkragendes Dach über umlaufenden schlanken Säulen. Ladenzone und Büroetage im Erd- und 1. Obergeschoss (wie Sockel angelegt) und aufgesetztes Staffelgeschoss verleihen dem Baukörper eine horizontale Gliederung. (weiter Seite 2)</p>	
Tag der Eintragung	06.05.2014	Unterschrift  (Kamp)

NW 301.0001 - Deutscher Gen. Nachdruck verboten

Untere Denkmalleiste, Az.

PLZ, Ort, Datum	
45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014	
Auskunft erteilt:	Zimmer Nr.
Frau Rimpel	20.07 455 6149
Sprechstunden:	
Mo-Fr 8.30-12.30	

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

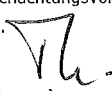
- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/In,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
 I.A. 
 (Kamp)

Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/93 Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

393

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rhenag-Haus - Schloßstraße 22	(Seite 2 von 7)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Wandflächen vom 2. - 5. Obergeschoss ohne Gliederung nur von hochrechteckigen Fensteröffnungen rhythmisiert (14 zu 4 Achsen an der Längs- bzw. Schmalseite). Fensteröffnungen umlaufend von Werksteingewänden eingefasst. An Gebäudeecken Betonung der Körperhaftigkeit durch breite Wandflächen. Brandgiebel zu den Nachbarhäusern Löhberg und Kohlenkamp ebenfalls mit Tuffsteinplatten verblendet (ursprüngliche Auflage).</p> <p>Konstruktiv: Stahlbetonkonstruktion mit Schwemmsteinausmauerung. Drei an den Geschäftsstraßen liegende Fassaden mit Tuffsteinplatten verkleidet; Ladenfronten mit Muschelkalkplatten verblendet.</p> <p>Haupterschließung über kreisförmige, mit Muschelkalkplatten verkleidete Stahlbetontreppe mit Aufzug (kreisförmig, Holz) im Treppenaug. Auf 1.-3. und 5. und 6. Etage originale Holztüre mit Glaselementen und profilierten Holzglasteilungen als Etagen-Abschlusstüre zum Hausflur erhalten.</p> <p>Nebenerschließung mit einläufigen Treppen von den Ladenlokalen in das Zwischengeschoss; sowie zwischen dem zwei Obergeschossen (Treppenloch heute mit Holz verschlossen; Treppenanlage erhalten) (weiter Seite 3)</p>	
Tag der Eintragung	06.05.2014	Unterschrift <i>J. Has</i>

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Untere Denkmalkommission, a.z.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Rimpel

20.07 455 6149

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I.A.

(Kamp)

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

393

X

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Rhenag-Haus - Schloßstraße 22

(Seite 3 von 7)

lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)

Schloßstraße 22

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Schaufenster der Ladenlokale und Fensterband im 1. Obergeschoss und Fenster der Wohngeschosse nicht mehr im Original erhalten. Im Staffelgeschoss vereinzelte erhaltene Originalfenster in Holz (Kiefernholz, inkl. Beschläge). Originale Wohnraumtüren in Holz mit profilierten Holzgewänden zum Teil ab dem 1. Obergeschoss erhalten; wenige erhaltene originale Beschläge. Die Fußböden der Ladenlokale z.T. mit Solnhofener Fliesen ausgelegt.

Über Erdgeschoss ursprünglich schlankes Vordach mit Markise, auf dem die Werbeanlagen der Ladenlokale als freistehende Schriftzüge angebracht waren. (Begründung weiter Seite 4)

Tag der Eintragung

06.05.2014

Unterschrift

[Handwritten Signature]

NW 301 0001 - Deutscher Ge... Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, AZ.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Rimpel

20.07 455 6149

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

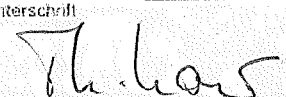
I.A.

(Kamp)

Stadt Mülheim an der Ruhr

X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	Ifd. Nr.	393

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rhenag-Haus - Schloßstraße 22	(Seite 4 von 7)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Begründung - Das Gebäude stellt ein weitgehend unverändert erhaltenes, typisches Wohn- und Geschäftshaus der 1950er Jahre dar und dokumentiert anschaulich architektonische Tendenzen der Nachkriegszeit. Der Rasterbau als Ausdruck konstruktiver und räumlicher Ordnung ist logisches Erscheinungsbild des Skelett-Konstruktionsprinzips und der Addition gleicher Raumeinheiten - so an der Wohngeschoss-Zone des Rhenag-Gebäudes ablesbar. Dennoch sind am Rhenag-Hochhaus traditionell bewährte Gestaltungsprinzipien auszumachen, die die Verwurzelung der Architekten in der klassischen Baukunst aufzeigen.</p> <p>Auch wenn mit dem Konstruktionsprinzip, dem Stahlbetonskelett, die moderne, zeitgenössische Bautechnik Anwendung findet, verzichtet die Architektur auf die streng modulare Prägung des Baukörpers. Die Verkleidung mit Tuffstein- bzw. Muschelkalkplatten, die Dreigliedrigkeit des Baukörpers („Basis“ - Erdgeschoss und Büroetage und „Attika“ - Staffelgeschoss), all diese Gestaltungselemente sind noch geprägt von einer akademischen Architekturauffassung.</p> <p style="text-align: right;">(Begründung weiter)</p>	
Tag der Eintragung	06.05.2014	(Unterschrift) 

NW 317 0001 - Deutscher Gen. - Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

FLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Rimpel

20.07 455 6149

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I.A.

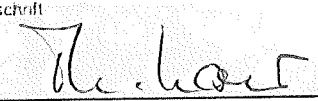
(Kamp)

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. 393

X Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rhenag-Haus – Schloßstraße 22	(Seite 5 von 7)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Zitieren klassischer Ordnungsprinzipien, der Verzicht auf Transparenz und konsequentes Sichtbarmachen des Konstruktionsprinzips bei der Fassadengestaltung zeigen das Rhenag-Gebäude als der konservativen Strömung der 1950er Jahre Architektur zugehörig.</p> <p>Dennoch sind am Baukörper mit dem unregelmäßigen Grundriss, der konvex-konkaven Fassadenführung, dem Licht-Schattenspiel aufgelösten Staffelgeschoss Elemente auszumachen, die städtebauliche Theorien und Konzepte der Nachkriegszeit veranschaulichen, die mit Schlüsselbegriffen wie „Schwingung“, „fließender Raum“ zur Schaffung eines neuen Lebensgefühls in einer „aufgelockerten Stadt“ beitragen wollen.</p> <p>Mit der Vorstellung einer rhythmisch gegliederten „Stadtlandschaft“ wurde eine bewusste Abkehr vom axial ausgerichteten, hierarchischen Ordnungsprinzipien folgenden Städtebau des Dritten Reiches einerseits und den unübersichtlichen, verschachtelten Strukturen vergangener Epochen vollzogen.</p> <p style="text-align: right;">(weiter Seite 6)</p>	
Tag der Eintragung	06.05.2014	Unterschrift 

NW 301 (01/07) - Deutscher Gemeinerverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

FLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

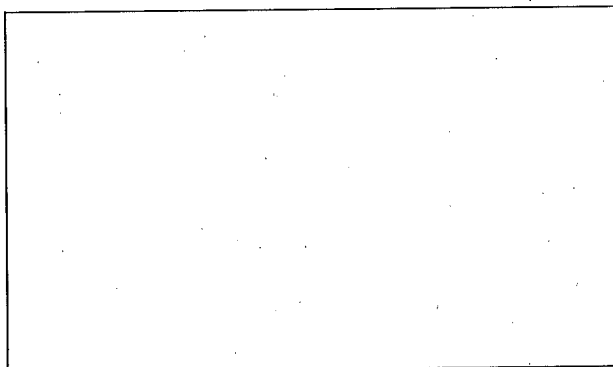
Auskunft erteilt: Zimmer Nr. 451
 Frau Rimpel 20.07 455 6149

Sprechstunden:
 Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom



Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,
 Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung Ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
 I.A.

(Kamp)

Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

393

X


Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rhenag-Haus – Schloßstraße 22 (Seite 6 von 7)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßstraße 22	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Die Neuinterpretation räumlicher Kontexte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, deren Grundsatzdiskussion von Begriffen wie Rhythmus, Bewegung, und Asymmetrie bestimmt wurde, findet im Rhenag-Gebäude ein Zeugnis von hoher Authentizität und zeittypischer städtebaulicher Wirkung.</p> <p>Das Rhenag-Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen als Zeugnis für die Architektur des Wiederaufbaus und städtebaulich wirksame Dominante der 1950er Jahre.</p> <p>Es ist bedeutend für die Stadt Mülheim, da es als Wohn- und Geschäftshaus eines für Mülheim wichtigen Unternehmens eine bestimmte architekturhistorische Epoche der Nachkriegszeit dokumentiert und einen entscheidenden städtebaulichen Akzent im Mülheimer Stadtzentrum bildet. Für die Erhaltung und Nutzung des o.g. Objektes liegen wissenschaftliche, insbesondere architektur- und ortshistorische sowie städtebauliche Gründe vor.</p> <p style="text-align: right;">(weiter Seite 7)</p>	
Tag der Eintragung	06.05.2014	Unterschrift 

NW 301/0001 - Deutscher Gemeinerverlag GmbH - 3/82 Nachdruck verboten

Untere Denkmalbehörde, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr.

Frau Rimpel

20.07 455 6149

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW, S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere weise ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I.A.

(Kamp)

Deutscher Gemeinerverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

Id. Nr.

393

X

Baudenkmal

ortsfestes Baudenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich (*)

Denkmalerbe, die durch Satzung, Besondere oder allgemeinverbindliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalerbeiten kann es sich um die folgenden Angaben auf der Satzung, dem Besondere oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals

Rhenag-Haus - Schloßstraße 22

(Seite 7 von 7)

Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Gitterung und Hausnummer oder Ortsbuchbezeichnung)

Schloßstraße 22

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Das Rhenag-Gebäude hat darüber hinaus Zeugnischarakter für die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte Mülheims als Sitz des 1872 auf Initiative von König Wilhelm von Preußen in Köln gegründeten Traditionsunternehmens "Rheinische Wasserwerksgesellschaft" auf welche die Rheinische Energie Aktiengesellschaft kurz Rhenag zurückgeht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei o.g. Objekt um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW handelt, an dessen Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

(Ende Seite 7)

Tag der Eintragung

06.05.2014

Unterschrift

Th. Haus

Untere Denkmalleiste, Az.

PLZ, Ort, Datum

45468 Mülheim an der Ruhr, den 06.05.2014

Auskunft erteilt:

Zähler Nr.

Frau Rimpel

20.07 455 6149

Sprechstunden:

Mo-Fr 8.30-12.30

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte/r Denkmaleigentümer/in,

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Zt. geltenden Fassung unterrichte ich Sie darüber, dass das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung ich bitte. Insbesondere wende ich auf die §§ 7,8,9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes hin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

I.A.:

Th. Haus

(Kamp)